### Allgemeine Geschäftsbedingungen der Firma PKs-Computer Technik

- 1 Allen I ieferungen und Leistungen liegen diese Geschäftsbedingungen zugrunde, pätesten mit Annahme der Leistungen, oder Warenlieferungen gelten diese Bedingungen als augen "innen, wenn dem Käufer diese Bedingungen vorlagen.
- 1.2 Erg. nzu. gen und/oder Sondervereinbarungen sind rechtsunwirksam, sofern sie nicht von der PKs. Coi. pc.,er, im Folgenden nur PK genannt, schriftlich bestätigt wurden.

### 2 Angebot ur " Vertrag abschluß

- 2.1 Meine Angebore sind frei Jeibend und unverbindlich.
- 2.2 Ein Vertrag kommt e. et mil übersendung einer Auftragsbestätigung, schriftlich oder fernschriftlich, zustande. C eiches gilt für Ergänzungen oder Nebenabsprachen.
- 2.3 Die Übersendung einer Rechaung / Jatzt die schriftliche Auftragsbestätigung.
- 2.4 Kostenvoranschläge können, nach von Briger Absprache mit dem Kunden, um bis zu 10% unter- bzw. überschritten werden.

### 3 Preise und Zahlungsbedingungen

- 3.1 Unsere Lieferungen erfolgen auf der Grunclage Chelluweils am Tage des Vertragsabschlusses gültigen Listenpreises.
- 3.2 Für alle Lieferungen sofem nichts anderes auso. ücklin vereinbart wird, bleibt der Versand per Nachnahme bzw. Vorauskasse vorbehalten.
- 3.3 Leistungen, die in der Auftragsbestätigung nicht enthalten sin 3doch in Anspruch genommen werden, werden gesondert berechnet.
- 3.4 Für Bestellungen die einen Warenwert von € 50 unterschritten, ∵ :ha₁ ຈn w r uns das Recht vor, einen Mindermengenzuschlag von € 10,00 zu berechnen.
- 3.5 Wenn der Käufer seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt oder die Bank einen Scheck nicht einlöst, ist PKs- Computer zum sofortigen Rücktritt von Lieferverträgen, ohne besondere vorherige Ankündigung berechtigt. In diesem Fall werden alle gegenüber dem Käufer bestehenden Forderungen in einem Betrag fällig. Gleiches gilt, wenn andere Umstände bekannt werden, welche die Kreditfähigkeit des Kunden in Fragen stellen.
- 3.6 PKs-Computer ist berechtigt, den im Verzug befindlichen Käufer von weiterer Beil ferung auszuschließen.
- 3.7 Vom Verzugszeitpunkt an, werden dem Käufer Zinsen in Höhe des von den Geschäftsbanken berechneten Zinssatzes für offene Kontokorrentkredite berechne
- 3.8 PKs-Computer ist berechtigt, eigene Forderungen abzutreten
- 3.9 Die gelieferten Waren bleiben bis zur entgültigen Bezahlung, Eigentum, von PKs-Computer.

## 4 Liefer- und Leistungszeit

- 4.1 Lieferfristen beginnen mit Datum der schriftlichen Auftragsbestätigung durch uns
- 4.2 PKs-Computer ist im Fall, von Ihr nicht zu vertretender Leistungsverzögerung/en berechtigt, die Lieferung bzw. Leistung um die Dauer der Behinderung zuzüglich einer Frist von 10 Arbeitstagen hinauszuschieben, oder wegen des nichterfüllten Vertragsteiles von der Leistung bzw. Lieferung ganz oder teilweise zurückzutreten.

# 5 Gefahrenübergang und Versendung

- 5.1 Alle Gefahren gehen auf den Käufer über, sobald die Ware dem Transporteur nachweislich übergeben wurde.
- 5.2 PKs-Computer versichert Neuware grundsätzlich auf Kosten des Käufers, sofern dieser die Transportversicherung nicht schriftlich ablehnt.
- 5.3 PKs-Computer versichert Warenrücksendungen / Reparaturrücksendungen grundsätzlich mit einem Wert von € 255,64 pro Paket, es sei denn, der Kunde wünscht eine andere Versicherungssumme.
- 5.4 Bei Sendungen an PKs-Computer trägt der Versender jegliches Risiko, insbesondere das Transportrisiko, bis zum Eintreffen der Ware in unseren Geschäftsräumen, sowie die gesamten Transportkosten.

# 6 Gewährleistungen

- 6.1 Für alle von uns gelieferten Waren und Dienstleistungen übernehmen wir grundsätzlich die gesetzliche Gewährleistungsfrist von 2 Jahren. Die Frist beginnt mit Auslieferung der Ware.
- 6.2 Wir garantieren keine vollständige Kompatibilität bei von uns erworbenen Produkten sowie Produkten von Fremdherstellern, egal ob Soft- oder Hardware.
- 6.3 Im Rahmen der Funktionsprüfung testet der Besteller die in der Auftragsbestätigung festgelegten Spezifikationen und die ggf. ausdrücklich zugesicherten Eigenschaften.

Beanstandungen offensichtlicher Mängel sind spätestens 3 Werktage nach Empfang der Ware an uns abzusenden. Zeigt sich später ein Mangel, so muss die Absendung der Anzeige binnen 5 Tagen nach Entdeckung des Mangels erfolgen.

- 6.4 Der Käufer ist im Falle einer Mängelrüge verpflichtet, das defekte Gerät bzw. Teil auf eigene Kosten und Gefahr, verbunden mit einer genauen Fehlerbeschreibung, Angabe der Modell- und Seriennummer, sowie einem entsprechenden Kaufbeleg in der Originalverpackung zurückzusenden.
- 6.5 Wird die Ware nicht in der Originalverpackung an PKs-Computer zurückgesandt, so geht die Gefahr für etwaige Beschädigung der Ware im Versand zu Lasten des Käufers.
- 6.6 Ersetzte Teile gehen in das Eigentum der PKs-Computer über, sofern der Käufer dies nicht ausdrücklich ablehnt.
- 6.7 Werden Betriebs- oder Wartungsempfehlungen der PKs-Computer nicht befolgt, Änderungen an den Waren vorgenommen, Garantiesigel verletzt, Teile ausgewechselt oder Verbrauchsmaterialien verwendet, die nicht den Originalspezifikationen entsprechen, so entfällt die Gewährleistung auf das durch die unsachgemäße Behandlung beschädigte Teil.
- 6.8 Sollte der Käufer ein defektes Gerät/Teil übersenden, bei dem sich herausstellt, dass es mangelfrei ist, so wird eine Aufwandspauschale von PKs-Computer in Höhe von € 15,- oder gegen Nachweis ein höherer Betrag für den entstehenden Verwaltungsaufwand in Rechnung gestellt. Dem Kunden bleibt vorbehalten, einen geringeren Kostenaufwand nachzuweisen.
- 6.9 Softwares sind vom Umtausch ausgeschlossen, sofern die Verpackung geöffnet wurde, Siegel der der Verpackung verletzt, oder Lizenzschlüssel aktiviert wurden.

#### 7 Aufrechnungen

7.1 Die Besteller können gegenüber unseren Zahlungsansprüchen nur dann mit Gegenforderungen aufrechnen, wenn diese unstreitig, entscheidungsreif oder gegen uns rechtskräftig festgestellt sind. Ein Zurückbehaltungsrecht ist ausgeschlossen, wenn es nicht auf demselben Vertragsverhältnis beruht.

# 8 Rechte der Parteien auf Rücktritt

- 8.1 Der Besteller kann vom Vertrag zurücktreten, wenn uns die gesamte Leistung vor Gefahrenübergang endgültig unmöglich wird. Der Besteller kann auch dann vom Vertrag zurücktreten, wenn bei einer Bestellung gleichartiger Ware uns nur die Ausführung einer Teillieferung möglich ist und er ein berechtigtes Interesse daran hat, eine Teillieferung abzulehnen. Andernfalls kann der Besteller die Gegenleistung entsprechend mindem.
- 8.2 Trift die Unmöglichkeit während des Annahmeverzuges oder durch Verschulden des Bestellers ein, so bleibt dieser zur Gegenleistung verpflichtet.
- 8.3 Wenn PKs-Computer mit der Lieferung in Verzug geraten ist und der Besteller uns eine angemessene Nachfrist mit der ausdrücklichen Erklärung, dass er nach Ablauf der Frist die Annahme der Leistung ablehne, gestellt hat, so ist der Besteller zum Rücktritt berechtigt, wenn die Nachfrist durch unser Verschulden nicht eingehalten wird.
- 8.4 Will PKs-Computer von dem Rücktrittsrecht Gebrauch machen, so haben wir dies unverzüglich dem Besteller mitzuteilen.

## € Datenverluste

- $9.1\,\mathrm{D}$   $_{\mathrm{I}}\mathrm{r}$  Kunde hat bei einer Reparatur eines Gerätes (Computer) dafür zu sorgen, dass seine Date . extern gesichert werden.
- 9.2 ur Date verlust, der bei den Dienstleistungen der PKs-Computer durch z.B. So, wareine' "iation oder Reparatur am Gerät eintritt, wird keine Haftung übernommen.

# 10 Haftung

10.1 Sachschauen die im Zusammenhang mit der Bearbeitung eines Auftrags entstehen, sind durch die Betriebsh al. Aflici. \* der PKs-Computer abgesichert.

## 11 Wartung

- 11.1 Bei Wartungen an Guräten, Net werken oder ähnlichem, ist unbedingt der dafür vorgesehene Wartungsvertung maßgebend und muss entsprechend zugrunde gelegt werden.
- 11.2 Für die Zahlungen, die durch Wan ing (Wartungsvertrag) zustande kommen, gilt nur das Bankeinzugsverfahren, welches durch de i Kunden im jeweiligen Wartungsvertrag bereitgestellt wird. Die entsprechende Rechnung geht dem kunk en separat von PKs-Computer zu.
- 11.3 Bei der Installation, Betreuung, und v ' "rung vor "Software, muss die PKs-Computer davon ausgehen, dass die jeweils dazu gehöriger. ' "izenzen rechtmäßig für den Gebrauch seiner Bestimmung, durch den Kunden erworben sind. Bei der "Installation von gestellter Software durch den Kunden, die keine Lizenz besitzen, wir "Gerch "Ks-Computer keine Haftung gegenüber Dritten übernommen.

## Stand : Holler den 04.07.2010